

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. Oktober 2018

1025. Hundegesetz (Änderung vom 28. Mai 2018); Beleuchtender Bericht

Der Kantonsrat hat am 28. Mai 2018 eine Änderung des Hundegesetzes vom 14. April 2008 beschlossen (ABl 2018-06-08). Gegen diesen Beschluss ist das Kantonsratsreferendum ergriffen worden (ABl 2018-06-22). Mangels eines anderslautenden Beschlusses des Kantonsrates erfolgt die Abfassung des Beleuchtenden Berichts durch den Regierungsrat (§ 64 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte [LS 161]).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Volksabstimmung über die Änderung vom 28. Mai 2018 des Hundegesetzes vom 14. April 2008 wird der Beleuchtende Bericht verabschiedet.

II. Mitteilung an die Gesundheitsdirektion und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli